

III. Großherzogthum Hessen.

- Die Realschule zu Darmstadt,  
" " " Offenbach,  
" " " Gießen,  
" " " Friedberg,  
" " " Mainz,  
" " " Bingen.

IV. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

- Die Realschule zu Schwerin.

V. Großherzogthum Sachsen.

- Die Realschule zu Weimar.

VI. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

- Die Realschule zu Rostock.

VII. Großherzogthum Oldenburg.

- Die Realschule zu Oldenburg.

VIII. Herzogthum Braunschweig.

- Die Realschule zu Braunschweig.

IX. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

- Die Realschule zu Saalfeld.

X. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

- Die Realschule zu Coburg.

XI. Herzogthum Anhalt.

- Die Realschule zu Dessau.

XII. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

- Die Realschule zu Sondershausen.

**K. Höhere Bürgerschulen.**

- 1) Die den Gymnasien und den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellten höheren Bürgerschulen (Militair-Erfsatz-Instruktion vom 26. März 1868, §. 154. Nr. 2d.)